
BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparurkunde zu

Konto 3 219 401 043

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 5. September 2023
SPARKASSE SCHWABEN-BODENSEE

Alex Eder
Landrat